

Niederschrift

zur 3. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 22. März 2021 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindesaal, Gaststätte „Zum weißen Roß“

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesenheit:

Roth	Hans-Joachim	Bürgermeister, CDU
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andre	STR-Mitglied, CDU
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, CDU
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schäfter	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Gesamt:	19	

Entschuldigt:

Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	1	

Unentschuldigt:

Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	1	

Ortsteilbürgermeister:

Winkler	Christel	OT Issersheilingen
Erbstößer	Manuela	OT Kleinwelsbach

Mitarbeiter Verwaltung Stadt NHH:

Bohn	Hanna	Kämmerin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Lenz	Lioba	Hauptamt
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin

Sitzungsleitung: Herr Fitze, Vors. des Stadtrates

Schriftführerin: Frau Selle (Hauptamt)

Presse:

- TA – Frau S. Voigt

Zu Top 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Fitze eröffnet die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und begrüßt die Damen und Herren Stadträte, die OT-Bürgermeister, die Vertreterin der Presse, die Gäste und Verwaltung.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist zurzeit mit 18 von insgesamt 21 Stadtratsmitgliedern gegeben.

Um 18.10 Uhr erscheint der Abgeordnete Herr Carsten Wacker, nun sind insgesamt 19 Stadtratsmitglieder anwesend.

Herr Fitze weist daraufhin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der aktuell gültigen 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO zu Sitzungen kommunaler Gremien, eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden ist.

Des Weiteren informiert er, dass Abgeordnete mit Redebeiträgen sich bitte an das Mikrofon begeben möchten. Während der Redebeiträge ist ebenfalls die Maske zu tragen.

Zu Top 2.

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Roth meldet sich zu Wort und teilt mit, dass in der Einladung zur Stadtratssitzung am 29.03.2021 im Top 7. eine falsche Anlage mit zugesandt wurde. Er bittet hier um Entschuldigung. Die Anlage, ein Vergleich zur Aufwandsentschädigung gegenüber anderen Stadträten im UHK-Kreis, gehört eigentlich zu Top 8 für die heutige Stadtratssitzung.

Herr Kunze teilt mit, er hat noch einen Änderungsantrag (Ergänzung) zu Top 9, welchen er zu gegebener Zeit vorträgt.

Die vorliegende Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30. November 2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Wahl des stell. Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen-Höhen
7. Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2021, Stadtrat, Haupt-, Bau- und Sozialausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Gemeinde Marolterode
11. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Gemeinde Körner
12. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 40/03/10/2020 vom 29.06.2020 „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
13. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 14/02/10/2020 vom 30.11.2020 „Ausschreibung des Dienstpostens für den hauptamtlichen Gemeindebeamten“
14. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung einer Konzeption für Baumpatenschaften (Antrag Herr Thomas Schulz – CDU)
15. Information zu laufenden und in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen
16. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Aufstellungsbeschluss)
17. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Fußgängerbrücke Sorge
18. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Sanierung / Erneuerung der Aufzugsanlage Markt 1
19. Einbringung des Haushaltsplanes 2021, Anlage Finanz- und Investitionsplan 2020-2024 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr. 20/03/10/2021 am 22.03.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende Herr Fitze teilt mit, dass es mit der Beschluss-Nr. 20 weitergeht, aufgrund eines Fehlers in der letzten Niederschrift der Sitzung vom 30. Nov. 2020, hier wurde die Beschluss-Nr. 18 zweimal vergeben (Seite 28- Top 16 und 17).

Zu Top 3.

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30. November 2020

Anfragen und Änderungswünsche:

Herr Roth: Auf der Seite 18 wurde die namentliche Abstimmung falsch eingetragen, hier muss es beim Abstimmungsergebnis heißen: 19 Anwesende = 9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Herr Schmidt (OT Kleinwelsbach): „Nochmal zu der Sache „Leitender Beamter“, hätte er gesagt in „zweier Gestirn“, Herr Roth mit damals der Frau Gehret, das dieses ein effektvolle Sache war und nicht wie hier der Sinn verzerrt war im Zweigestirn mit Frau Skrobanek, das wäre dann auch machbar, gesagt hatte er aber, Herr Roth und Frau Gehret im Zweiergestirn.“

Herr Burhenne (OT Obermehler): Er bittet um Berichtigung auf Seite 9 Abs. 4, das Wort „mittlerweile“ ist zu streichen, er ist Geschäftsführer der Kirchengemeinde seit ca. 15 Jahren in Großmehlra.

Herr Hettenhausen (OTBGM Bothenheilingen): Seite 15 letzter Absatz; hier hatte er sich zum leitenden Beamten geäußert und hatte als Vergleich die Landgemeinde Unstrut-Hainich als

Beispiel genannt, der wurde es auferlegt, den leitenden Beamten einzustellen, dort wurde es auch umgesetzt. Fälschlicher Weise steht in der Niederschrift, dass er gesagt hätte, der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen wurde das auferlegt, das ist nicht so. Er wollte dieses noch einmal klarstellen.

Des Weiteren ging es um eine Nachfrage zur Position der Standesbeamtin, hier fehlt die Antwort auf seine Frage. Der eigentliche Sinn war ja, die Umsetzung wurde damals bemerkt und hier zielte die Frage darauf ab, wie die Umsetzung letztendlich strukturiert war. Sie ist jetzt Ordnungsamtsleiterin. Die Frage war letztendlich, wer schließlich die Stelle des Standesbeamten nachbesetzt, ob diese nachbesetzt ist oder ob diese frei bleibt.

Herr Roth hatte diese Frage auch beantwortet aber in der Niederschrift wurde dieses nicht festgehalten.

Weiter gibt es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Änderungen.

Die geänderte Niederschrift wird wie folgt abgestimmt:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr. 21/03/10/2021 vom 22.03.2021
Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 4. **Einwohnerfragestunde**

Nach Aussage von Herrn Fitze liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Ebenso gibt es heute von Seiten der anwesenden Bürger/Gäste auch keine Anfragen.

Zu Top 5. **Anfragen der Abgeordneten**

Nach Aussage von Herr Roth liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Anfragen gibt es von:

Herrn Isenhuth (OT Obermehler), das BSO hat zwei Fragen zum Bearbeitungsstatus der nachfolgend genannten Beschlüsse:

1. Thema Energiemanagement, hier wurde in der 3. Stadtratssitzung am 29.06.2020 der Beschluss-Nr.: 50/03/10/2020 gefasst. „Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagement und einen regelmäßigen Sachstandsbericht aller 6 Monate, mit Ergebnissen, Zielen u. ev. Investitionsplanung an die Stadträte.“
2. Thema Erweiterung Homepage/Liveschaltung: In der 4. Sitzung des Stadtrates am 28.07.2020 wurde der Beschluss-Nr.: 55/04/10/2020 gefasst. „Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Erweiterung der Homepage der Stadt in der Rubrik Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzung.“ Zum Thema Liveschaltung der Stadtratssitzung sollten Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden. Für etwas Verwunderung sorgte die erneute Anfrage durch die CDU-Fraktion.
3. Zukunftsplan: In der 4. Stadtratssitzung am 28.07.2020 wurde der Beschluss-Nr. 57/04/010/2020 gefasst. „Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Erarbeitung eines Zukunftsplanes für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen mit ihren Ortsteilen.“

Es wird um eine schriftliche Stellungnahme in allen 3 Punkten gebeten, warum diese noch nicht umgesetzt wurden.

Des Weiteren informiert Herr Isenhuth: das BSO bittet um Korrektur der Namensbezeichnung, von „Bürgerbündnis Schlotheim Obermehler e.V.“ in „Bürgerbündnis Soziale Ordnung e.V.“

Bereits im vergangenen Jahr ist dieser Verein zur Stadtratswahl unter dem neuen Namen als Wählervereinigung zur Wahl angetreten.

Herr Roth informiert, zur Sache Live Übertragung wurde sich vor einer Stunde mit dem Anbieter, welcher im Hauptausschuss eingeladen war, kurzgeschlossen. Die Örtlichkeit wurde (Sitzungssaal Neunheilingen) angeschaut. Es ist erforderlich, hier die technischen Voraussetzungen noch zu schaffen. Ein Glasfasernetz/Kabel muss in das Gebäude verlegt werden. Realistisch wird davon ausgegangen, dass nach der Sommerpause hier in diesem Saal eine Live-Übertragung stattfinden kann. Früher ist dieses Projekt nicht umsetzbar.

Die Niederschrift wird auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen erscheinen.

Der Zukunftsplan wird schriftlich erteilt.

Energiemanagement: Grundsätzlich ist die Zielsetzung des Energiemanagements, dass Energie eingespart wird, hierzu auch die Kosten und somit den Klimaschutz voranzubringen und dadurch als Kommune eine Vorbildfunktion zu erreichen. Im August 2019 wurde durch Frau Gehret ein Kooperationsvertrag zwischen der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH und der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen geschlossen.

Das Projekt zur Einführung des kommunalen Energiemanagement beinhaltet eine Workshopreihe zur Qualifizierung eines kommunalen Mitarbeiters. Das ist aus der Verwaltung Herr Karnitschky. Es wird ein Energiemonitoring aufgebaut, hier stehen 5 Objekte im Vordergrund. Dieses beinhaltet die Verbrauchsdokumentation des Gebäudes der FFW und die Fuhrmannschenke in Obermehler, des Bauhofes und Seilermuseum in Schlotheim und des Rathauses. Es gibt ein Coaching zur Anlagenoptimierung von 3 kommunalen Gebäuden, dieses beinhaltet das Gebäude der FFW in Obermehler, der Bauhof und das Rathaus in Schlotheim. In dem Workshop selbst erfolgt dann ein Erfahrungsaustausch. Dort wird eine Analyse erstellt über Stärken und Schwächen wie die Objekte aussehen, wie kann man was verbessern bzw. ändern. Danach werden die ersten Maßnahmen geplant, bzw. welche Probleme wurden in der Stadt erkannt.

Leider haben wir in unserer Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen defekte Heizungssteueranlagen, das ist auch der Haushaltssituation in den letzten Jahren geschuldet. Die Heizungsanlagen sind so veraltet, dass diese nicht mehr repariert werden können, Ersatzteile gibt es teilweise dafür auch nicht mehr.

Es gibt ungenutzte Verbrauchsstellen in den Gemeindegebäuden, welche in den 90ziger Jahren noch genutzt wurden, hier auch von Vereinen. Dort wurden dann Verbrauchszähler eingesetzt, die nun nicht mehr gebraucht werden und nur Geld kosten. Diese müssen unbedingt ausgebaut bzw. umgebaut werden, das ist zurzeit in Arbeit.

Es gibt mehrfach erschlossene und fehlende Verbrauchsstellen, dieses betrifft die FFW Schlotheim und den Bauhof, hier fehlen die Rohrisolationen. Des Weiteren gibt es überdimensionierte Wasserzähler und Heizungen, welche damals eingebaut und mit großen Heizkesseln ausgestattet wurden, mit dem Hintergrund, dass noch mehr Verbrauchsstellen benötigt würden. Das ist so nicht eingetroffen, es muss ein Rückbau stattfinden und die Gebäude sind mit kleineren und effektiveren Anlagen auszustatten.

Als nächster Schritt sind folgende Maßnahmen geplant:

Der Abschluss des Workshops zur Einführung des kommunalen Energiemanagement wird Mitte des Jahres 2021 umgesetzt. Ausbau des Energiemonitorings und Anlegen von Objektordnern. Beschaffung von fehlenden Zählwerken, z.B. Ölmengenzähler, Strom- und Wasserunterzähler. Erreichen der Qualitätsstufe „Basis“ des Qualitätssicherungssystem „kom.ems“. Beantragung von Fördermitteln für energetische Sanierung für die FFW und den Bauhof Schlotheim, der Heizungsanlage für die Fuhrmannschenke und für die FFW Obermehler.

Herr Kunze: fragt nach, werden wir Mitte des Jahres 2021 einen konkreten Bericht bekommen und inhaltlich dort Ergebnisse sehen?

Herr Roth: Ein intensiver Bericht wird im Herbst 2021 vorliegen.

Herr Hettenhausen stellt zwei Fragen:

1. Zaunaufbau in der Kita Bothenheilingen „Kleine Strolche“, wurde im letzten Jahr schon zugesagt. Die Absperrmaterialien stehen auf dem Spielplatz im Außengelände der Kita. Bis heute kam es noch zu keiner Umsetzung der Maßnahme. Die Kinder spielen auf den Absperrmaterialien, hier besteht die Gefahr der Verletzung. Wann kann damit gerechnet werden, dass diese Maßnahme umgesetzt wird oder sollte man dieses Absperrmaterial erst einmal umstellen, damit hier nichts passiert?
2. In der letzten Stadtratssitzung wurde ein Bauhofkonzept zugesichert, welches im Februar 2021 vorliegen sollte. Wann liegt dieses Konzept vor oder soll es extern vergeben werden?

Herr Roth teilt hierzu mit, dass er sich mit diesem Zustand auch nicht zufriedengeben kann. Mit der Kita-Leiterin hat er auch diesbezüglich schon gesprochen.

Der Mitarbeiter Herr Rink (Bauhof) ist zurzeit krank und wird voraussichtlich am 01.04.2021 seine Arbeit wieder aufnehmen. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass zum 01.03.2021 ein Bauhofmitarbeiter eingestellt wurde und ein zweiter Mitarbeiter wird am 01.04.2021 beginnen und ein dritter Bauhofmitarbeiter, da Herr Scheffel sein Arbeitsverhältnis mit einem Aufhebungsvertrag beendet hat, kommt am 01.07.2021.

Wenn Herr Rink wieder gesund ist, kann nach den Osterfeiertagen mit dem Zaunaufbau begonnen werden.

Die Erarbeitung eines Konzeptes für den Bauhof wird nach Beratung in der Verwaltung an ein unabhängiges Büro vergeben.

Herr Roth hat die Befürchtung, wenn Herr Hawlik sein selbst erarbeitetes Konzept vorgestellt hätte, dass die Abgeordneten dem Konzept kein Vertrauen schenken würden.

Diese Analyse wird noch vor der Sommerpause vorgestellt.

Herr Willfahrt (OTBGM Obermehler) will den Stadtrat unterrichten über zwei Artikel des Bürgermeisters in der TA vom 18.12.2020 und vom 16.02.2021.

Hierzu gab es Aufregung im Heimat- und Motorenverein und unter der Bevölkerung selbst, weil in diesen Artikeln Zahlen standen, die so nicht stimmen.

Auszug aus TA Artikel vom 18.12.2020:

Überschrift ist „unangekündigte Rechnung belasten den Haushalt Nottertal-Heilinger Höhen“ „An drei Stellen musste der Stadtrat der Landgemeinde NHH ungeplante Mehrausgaben genehmigen, dann kam die größte Mehrausgabe in Schlotheim“, das würde ihn jetzt weniger interessieren. „Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe musste für den Spielplatz in Obermehler getätigt werden. Etwa 5.100 EUR investierte die Gemeinde in neue Spielgeräte, deren Kosten lt. Bürgermeister eigentlich der zuständige Verein tragen sollte.“

Herr Willfahrt stellte fest, dass das eine falsche Aussage war.

Richtig ist, dass der Heimat- und Dreschverein für einen Spielplatz, welcher in unmittelbarer Nähe vom Museum sich befindet, ein LEADER-Projekt in Höhe von 5.100 EUR beantragt hat. Dieses Projekt würde mit 65 % gefördert. Die Stadt NHH hat hierfür ca. 3.400 EUR Fördergelder bekommen, der Eigenanteil würde 1.700 EUR betragen.

Der Eigenanteil sollte aus der Investitionspauschale finanziert werden als die Gemeinde Obermehler noch eigenständig war. Es war niemals so gedacht, dass der o. g. Verein diese 5.100 EUR aufbringen sollte.

Er kann nicht sagen, wo diese Information herkommt. Zwei bis drei Wochen bevor dieser Artikel erschien, wurde eine Finanzausschusssitzung durchgeführt, wo dieselbe falsche Information gegeben wurde.

Der Artikel vom 16.02.2021 ist auch falsch interpretiert, „die Fuhrmannschenke in Obermehler soll grundhaft saniert werden, ein Förderantrag ist gestellt, die Kosten belaufen sich auf 185.000 EUR.“ Das Objekt ist nicht die Fuhrmannschenke, sondern das Bürgerhaus.

Dieses Projekt wird über eine LEADER-Maßnahme gefördert. Die Einwohner sind auf den OT-BGM zugekommen und haben gefragt, was in der Fuhrmannschenke gemacht werden soll, es gibt doch schon lange keinen Pächter mehr.
Es kann ein Übertragungsfehler sein sagt Willfahrt.
Herr Willfahrt würde gern wissen, wo ist hier der Fehler unterlaufen, wo kommen die Zahlen bzw. falschen Angaben her.

Herr Roth antwortet: In dem heute genehmigten Protokoll vom 30.11.2020 sind die Zahlen zu den Mehr- und Minderausgaben aus Seite 7 aufgezeigt.
Er spricht Herrn Willfahrt direkt an und sagt, wenn man weiß wie ein Haushalt funktioniert, dann kann man mit den Zahlen auch was anfangen. Wenn Seitens der Kämmerei im Vermögenshaushalt die Mittel noch nicht eingestellt sind, muss dieses mit einem Beschluss oder Nachtragshaushalt, wie z.B. beim Spielplatz Obermehler nachgeholt werden. Die Landgemeinde geht hier erstmal in Vorkasse. Wann die Fördermittel kommen, ist nicht bekannt.
Er nennt ein Beispiel, es gibt Mehrausgaben für den Steinweg Schlotheim in Höhe von 12.089 EUR, bei dem Vereinshaus in Issersheilingen in Höhe von 4.265 EUR und eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 17.761 EUR.
Issersheilingen wartet auf die Fördermittel aus dem LAEDER-Programm von Oktober 2020. Er weist darauf hin, dass die Ortschaften nicht ohne vorher mit der Verwaltung gesprochen zu haben, Ausgaben tätigen, wo die Landgemeinde später einspringen muss, dann hat das nicht Obermehler betroffen, sondern eine andere Ortschaft in der Landgemeinde.
Herr Roth gibt Herrn Willfahrt Recht, dass es bei dem Interview ev. zu Verzerrungen gekommen sein könnte zwischen Fuhrmannschenke und Dorfgemeinschaftshaus.
Herr Roth spricht Herrn Willfahrt an, und bittet ihn wenigstens so fair zu sein und darauf hinzuweisen, dass am 22.02.21 diesbezüglich eine Korrektur in der Zeitung stand.

Herr Willfahrt sagt, er weiß nicht was er hier verkehrt verstanden haben soll. In diesem Zusammenhang fragt er nach, wie diese Interviews ablaufen. Wird das aus dem Kopf gemacht oder wird sich schriftlich darauf vorbereitet?

Herr Roth bemerkt, es wird ein Nachtragshaushalt erarbeitet bzw. werden Beschlüsse gefasst über außer - u. überplanmäßige Ausgabe.
Nach Aussage von Herrn Roth, macht Herr Willfahrt ihn persönlich dafür verantwortlich, was in der Zeitung steht.
Herr Roth kommt auf das Thema Interview zurück und bemerkt, dass sich Herr Hettenhausen darüber lustig macht, wie er das machen würde, ob aus dem Kopf, er sagt nein, wenn er in ein Pressegespräch geht, dann hat er seine Unterlagen dabei.

Herr Schäfer (OT Obermehler), er sagt dazu, der Verein hat durch Herrn Zanker das LEADER-Programm eingeführt. Dieses Projekt konnte aber nicht verwirklicht werden, da der Spielplatz nicht dem Landmaschinenverein gehört. Demzufolge hat die Stadt NHH den Antrag übernommen und das gleiche Projekt beantragt. Demgemäß muss die Stadt das gewusst haben, dass sie diese Ausgabe haben. Somit kann der Verein nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass die ehrenamtlichen Helfer, welche den Spielplatz selbst aufgebaut haben, irgendetwas bestellen und dieses dann nicht bezahlen, so kam es in der Presse zum Ausdruck. Das hat sich in der Gemeinde und auch in Schlotheim herumgesprochen, der Verein ist hierüber sehr bestürzt.
So geht das nicht, sagt Herr Schäfer.

Herr Willfahrt spricht, er hat noch keine Antwort auf seine Frage, was hat dieses mit haushälterisch zu tun, wenn es im Haushalt eingestellt wurde. Der Verwaltung ist dieses bekannt, somit kann es nicht außerplanmäßig sein.

Frau Bohn erklärt, der Haushaltsplan 2020 wurde im Februar erstellt, er ist den Abgeordneten zugegangen, dieser wurde beschlossen. Diese Maßnahme war darin nicht enthalten. Deshalb ist ein Beschluss zum Ende des Jahres erarbeitet worden mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Sicherlich ist es dem geschuldet, dass die Maßnahme erst über den Verein gelaufen ist und danach über die Stadt.

Herr Roth erklärt, das wird zukünftig noch mehr werden, sodass ein Nachtragshaushalt erforderlich ist. In diesem Jahr soll auch noch über den Haushaltsplan 2022 diskutiert werden, es kann dann durchaus sein, dass 2022 noch Maßnahmen erfasst werden müssen, wo hier auch ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss.

Abgeordn. Fitze hat in diesem Zusammenhang eine Anfrage an Frau Bohn, „überplanmäßige Ausgaben sind gleichzustellen mit einem Nachtragshaushalt?“

Frau Bohn – wenn mehrere Posten mit aufgenommen werden müssen, muss ein Nachtragshaushalt erstellt werden, bei weniger vielleicht zwei bis drei Maßnahmen wird ein Beschluss erarbeitet für über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Herr Hettenhausen wendet sich an den Bürgermeister, er findet es eine Frechheit wie man denunziert wird, wenn eine ganz normale Anfrage kommt, er sitzt auf seinem Platz und darf noch nicht mal eine Regung machen. Er spricht Herrn Roth an und sagt, als Bürgermeister einer Landgemeinde müsste mehr Disziplin bewahrt werden, wir wollen alle miteinander. Er hat seine Fragen sachlich, neutral formuliert und er erwartet es auch vom Bürgermeister einer Stadt.

Zu Top 6.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Fitze erklärt, im § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt NHH ist festgelegt, dass bei Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates den Vorsitz im Stadtrat sein Stellvertreter führt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass hier ein Stellvertreter gewählt wird.

Jede Fraktion hat hier das Vorschlagsrecht.

In den Wahlvorstand werden berufen Herr Carsten Wacker (CDU) und Herr Tobias Schmidt (ZSB).

Als stellvertretenden Vorsitzenden wird durch Herrn Voigt (CDU), Herr Thomas Schulz vorgeschlagen. Herr Tobias Schmidt (ZSB) geht mit diesem Vorschlag von Herrn Voigt mit.

Die Stimmzettel werden mit dem Namen Thomas Schulz vorbereitet.

Der Wahlgang erfolgt durch Aufrufen der Namen an die Wahlurne.

Nach dem Wahlgang erfolgt die Auszählung der Stimmzettel durch Herrn Schmidt und Herrn Wacker.

Ergebnis: von 19 abgegebenen Stimmen (Anwesenden), stimmten 19 für Herrn Thomas Schulz.

Herr Thomas Schulz ist somit stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.

Herr Schulz bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Zu Top 7.

Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2021, Stadtrat, Haupt-, Bau- und Sozialausschuss

Herr Roth teilt mit, um die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse genauer planen zu können, wurde durch die Verwaltung ein vorläufiger Sitzungsplan für 2021 erarbeitet. Vor der Stadtratssitzung muss immer der Hauptausschuss tagen. Wenn erforderliche Themen anliegen, welches den Bauausschuss, Finanzausschuss und Sozialausschuss betreffen, dann ist hier auch eine Ausschusssitzung vor der Stadtratssitzung einzuberufen. Weiterhin werden OSR-Sitzungen erforderlich, wenn es Themen zu den einzelnen Ortschaften geben sollte.

Herr Burhenne bemerkt, er findet es gut mit einem Sitzungsplan zu arbeiten, am 11.11.2021 ist Martinstag, hier könnte der Termin ev. noch einmal umgestellt werden. Des Weiteren ist zu überlegen, ob im Dezember noch eine Stadtratssitzung stattfinden könnte, da der Haushalt bis 31.12.2021 für das Jahr 2022 vorliegen muss.

Herr Roth bedankt sich bei Herrn Burhenne für die Hinweise. Ev. kann der 11.11.21 auch nocheinmal verschoben werden.

Es wird versucht den Haushalt für 2022 am 29.11.2021 dem Stadtrat vorzulegen, sollte das zeitmäßig nicht klappen, wird im Dezember noch eine Stadtratssitzung durchgeführt.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr.: 22/03/10/2021 vom 22.03.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 8.

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Roth gibt hierzu einige Erläuterungen.

Aufgrund das es in der beschlossenen Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen keine Regelungen bezüglich der Aufwandsentschädigung des Ortschaftsrates gibt, ist hier eine Änderung vorzunehmen.

Gemäß des § 2 der ThürEntschVO kann der Gemeinderat/Stadtrat folgende Varianten der Entschädigung wählen:

1. monatliche Pauschale (§ 2 Abs. 1) – Mindestbetrag 120,00 EUR/Höchstbetrag 240,00 EUR (EW bis 10.000)
2. Sitzungsgeld (§ 2 Abs. 2) – Mindestbetrag 20,00 EUR/Höchstbetrag 40,00 EUR
3. monatlicher Sockelbetrag und Sitzungsgeld (§ 2 Abs. 3)
 - Sockelbetrag – Mindestbetrag 60,00 EUR/Höchstbetrag 120,00 EUR (EW bis zu 10.000)
 - Sitzungsgeld – Mindestbetrag 15,00 EUR/Höchstbetrag 30,00 EUR,

Der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 1 bis 3 verändert sich jährlich ab 01.01.2020 aufgrund der Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.

Um nicht jedes Jahr die Hauptsatzung hinsichtlich der Mindestentschädigungssätze um Centbeträge anpassen zu müssen, erfolgt eine Aufrundung der Beträge.

Das Erfordernis der Änderung einer Hauptsatzung sollte daher auf ein notwendiges Maß reduziert werden, da sonst das Risiko der Fehlerhaftigkeit der Hauptsatzung besteht.

Die Hauptsatzung bestimmt die Form der Bekanntmachung von Ortsrecht und von Zeit, Ort und Tagesordnung für die Stadtratssitzungen.

Aus Sicht der Verwaltung wird folgender Vorschlag zur Entschädigung des Stadtrates und der Ortschaftsräte der Stadt NHH gemacht:

Stadtrat:

monatlicher Sockelbetrag	65 EUR
Sitzungsgeld/nachgew. Sitzung	17 EUR
Sitzungsgeld/Ausschüsse/nachgew. Sitzung	17 EUR.

Ortsteilräte:

Sitzungsgeld/nachgew. Sitzung	25 EUR.
-------------------------------	---------

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 EUR.

Herr T. Schulz (OT Bothenheilingen) teilt mit, im Hauptausschuss wurde über diese Thematik gesprochen. Nach langer Diskussion ist er zu dem Entschluss gekommen, hier einen Alternativvorschlag zu unterbreiten.

Diesen Vorschlag hat die CDU-Fraktion in ihrer Sitzung besprochen.

Stadtrat:

Sitzungsgeld/Sitzung	40 EUR
Sitzungsgeld Ausschüsse/Sitzung	40 EUR

Ortsteilräte:

monatlicher Sockelbetrag	20 EUR
Sitzungsgeld/Sitzung	15 EUR.

Herr Schulz betont, der Vorschlag von der Verwaltung ist zwar korrekt, spiegelt aber die Verhältnismäßigkeit welche die Ortschaftsräte hier eingebracht haben nicht wider.

Die Ortschaftsräte haben sich als Gemeinderäte gesehen und haben die Entschädigung für sich als Gemeinderäte deklariert.

Er begründet seinen Vorschlag damit, dass die umfangreichen Sitzungen, die zur Bildung der Landgemeinde notwendig waren, überwiegend durch die Ortschaftsräte abgehalten wurden. Die Ausgaben decken sich hier mit dem Haushalt.

Der Vorschlag von der Verwaltung ergeben Gesamtkosten in Höhe von 19.340 EUR und die Gesamtkosten bei den Ortsteilräten in Höhe von 3.900 EUR. Die Gesamtsumme wäre somit 23.240,00 EUR.

Der Vorschlag der CDU würde eine Entschädigung für Stadträte betragen in Höhe von 8.800 EUR und Gesamtkosten für die Ortsteilräte in Höhe von 14.820 EUR. Die Gesamtsumme wäre somit 23.620 EUR.

Herr Schulz sieht seinen Vorschlag als Übergangslösung für die laufende Legislaturperiode der Ortschaftsräte, danach werden sich die Ortschaftsräte reduzieren und dann sollte über den Vorschlag der Verwaltung erneut abgestimmt werden.

Herr Burhenne hat hierzu eine Frage. Er ist Stadtratsmitglied und Ortschaftsratsmitglied, bekommt er dann für beide Sitzungen die entsprechende Entschädigung?

Diese Frage wird mit „Ja“ beantwortet.

= Diskussion Höhe Sockelbetrag / Sitzungsgeld nach der ThürEntschVO =

Herr Hettenhausen sagt, der Vorschlag von Herrn Schulz wurde positiv aufgefasst.

Zuerst möchte er aber über den Vorschlag der Verwaltung sprechen.

Der Absatz 8, welcher nach Absatz 7 noch angefügt werden soll, hier „Die weiteren Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates erhalten für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR“ ist etwas unklar, und zwar was bedeutet die weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates?

Er geht davon aus, die Mitglieder die bereits Stadtratsmitglied sind und gleichzeitig Mitglied im Ortschaftsrat sind, dass die hier ausgenommen sind, also die nicht mit im Stadtrat sind, ist das so richtig? Es sind Mitglieder des Ortschaftsrates die nicht gleichzeitig Mitglied im Stadtrat sind.

Des Weiteren stellt sich die Frage, dass Sitzungsgeld für die Stadträte, die dann in Doppelfunktion sind, wird das dann gezahlt, denn das sind in dem o.g. Absatz die nicht weiteren Mitglieder.

Herr Roth erklärt hierzu, wenn ein Mitglied im Stadtrat ist und im Ortschaftsrat, dann erhält er die jeweilige Aufwandsentschädigung.

Herr Hettenhausen schlägt vor, dass man den Absatz 8 eindeutiger formulieren könnte, damit man weiß, wer damit angesprochen ist.

In den ersten Sitzungen des Stadtrates wurde interpretiert, wie ist der Ortschaftsrat zu behandeln, da er in der Hauptsatzung nicht aufgeführt ist.

Hier wurde das damals beantwortet durch die Vors. der VG, dass dieses ähnlich wie bei den Einladungsfristen des Stadtrates und Ortschaftsrates gleichzusetzen ist, Themengleich auf die Entschädigung Ortschaftsrat/Stadtrat zu duplizieren wäre.

Hier kam damals kein Veto, denn die Kommunalaufsicht war zu dieser Sitzung auch anwesend.

Vorschlag der ZSB:

Den monatlichen Sockelbetrag auf das Minimum (1000 bis 5000 EW) = 20,00 EUR Sockelbetrag und 15,00 EUR Sitzungsgeld, nur für Ortschaftsratsmitglieder, die nicht gleichzeitig Stadtratsmitglieder sind und dementsprechend ein Sitzungsgeld/Sitzung von 15,00 EUR erhalten. Das würden Mehrkosten verursachen, das ist klar, aber die ZSB findet es unverhältnismäßig, dass bei dem Vorschlag der CDU eine Entschädigung für die Stadtratsmitglieder von jährlich grob 4.800 EUR im Vergleich zu den Ortschaftsratsmitgliedern von jährlich 16.000 EUR gezahlt wird.

Deshalb ist er der Meinung, dass es nicht in Ordnung ist, wenn ein Ortschaftsratsmitglied gleichzeitig Stadtratsmitglied ist und eine doppelte Entschädigung bekommt.

Hinzu kommt noch positiv, wenn alle Stadtratsmitglieder rausgerechnet würden aus den Ortschaftsratsmitgliedern, reduziert sich natürlich die Gesamtsumme und das dann bei den Neuwahlen der Ortschaftsräte diese entsprechend verkleinert werden, sinkt natürlich die Ausgabe weiterhin.

Er fasst noch einmal den Vorschlag der ZSB zusammen:

22,00 EUR Sockelbetrag + 17,00 EUR Sitzungsgeld (einschl. Preissteigerungsrate) und das ausschließlich für die Ortschaftsräte die kein Mitglied im Stadtrat sind.

Die Entschädigung für die Stadträte geht die ZSB konform mit der Verwaltung.

= Diskussion =

Herr T. Schulz bemerkt, 8.200 Mehrkosten, wo sollen diese untergebracht werden?

Herr Hettenhausen, natürlich sind das Mehrkosten, welche er auch nicht weg reden möchte, wenn man betrachtet, das damals von falschen Tatsachen ausgegangen wurde, dass der Ortschaftsrat die gleiche Summe bekommt wie der Stadtrat. Er ist auch der Meinung, dass damals die Summe im Haushalt eingestellt war.

Herr Roth wiederholt noch einmal Herrn Hettenhausen seine Aussage, den Vorschlag von der ZSB.

Das heißt, wir haben 21.639 EUR Ausgaben für die Stadträte und

16.380 EUR Ausgaben für die Ortschaftsräte in der Summe.

Das macht insgesamt 38.019 EUR. Hier müssen wir abziehen die Mitglieder die keine Stadträte sind + die Preisentwicklungsrate, dann kommen ca. 8.000 EUR Mehrkosten zustande.

= Diskussion zur Berechnung =

Herr Roth verliert die Kommentierung zur Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte. Der Ortschaftsrat diskutiert nur noch Themen, welche den Ort betreffen, nicht mehr der Stadt. Also weniger Aufgaben. Hier werden auch weniger Sitzungen zustande kommen und somit wird die Summe der Aufwandsentschädigung für diese niedriger.

Die Bürger/Vereine in den einzelnen Orten engagieren sich doch mehr in ihrem Ort als die Ortschaftsräte.

Die Stadträte tragen eine ganz andere Verantwortung als die Ortschaftsratsmitglieder. Natürlich dürfen die Ortschaftsratsmitglieder nicht außer Acht gelassen werden, jetzt muss erst mal ein Übergang geschaffen werden, zwischen der jetzigen Situation und nach 2024. Es muss überlegt werden, wo die 8.000 EUR Mehrkosten im Haushalt eingestellt werden können.

Frau Skrobanek meldet sich zu Wort, sie möchte ergänzen, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist der Sockelbetrag für den Stadtrat neben dem Sockelbetrag für den Ortschaftsrat zu zahlen. D.h., ein Mitglied des Stadtrates was gleichzeitig Mitglied des Ortschaftsrates ist, erhält den Sockelbetrag jeweils nach der Regelung in der Hauptsatzung. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Ortschaftsräte entsprechend der Thür. Entschädigungsverordnung auf einen Beitrag verzichten können, das muss aber schriftlich angezeigt werden.

Herr Fitze, da die Entschädigung des Ortschaftsrates in der bisherigen Hauptsatzung noch nicht geregelt ist, kann hierüber frei entschieden werden, wie das gehandhabt wird. Die Entschädigungsverordnung findet keine Anwendung für die Ortschaftsräte, hier ist explizit nichts geregelt.

Herr Roth sagt, in der Kommentierung gibt es keine Regelung, es wird aber ganz klar gesagt, dass die Ortschaftsräte unter denen der Stadträte anzusiedeln sind.

Herr Roth schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen und diesen im Hauptausschuss gemeinsam mit der Kommunalaufsicht zu diskutieren und diesen Top in einer der nächsten Stadtratssitzungen wieder mit aufzunehmen. Es besteht ja die Möglichkeit, die Änderung der Hauptsatzung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft zu setzen.

Herr Seeländer (OTBGM Neunheilingen) sagt, er findet den Vorschlag von der CDU gut. Aber in der letzten Stadtratssitzung im vergangenen Jahr waren es über 50 Mitglieder. Herr Hagen Möhrstedt hat es in dieser Sitzung gut dargelegt, wieviel Arbeit er als Ortschaftsratsmitglied hat. Nach Abstimmung gab es nur eine Gegenstimme, das war Herr Fitze. Jeder der jetzt im Ortschaftsrat ist, war damals im Stadtrat, alle haben dafür gestimmt, dass die Aufwandsentschädigung so gezahlt wird und jetzt ist es so, dass die Ortschaftsräte benachteiligt werden sollen. Das findet Herr Seeländer nicht in Ordnung.

Deshalb ist er dafür, dass der Antrag der ZSB so angenommen wird.

Herr Fitze stellt den Antrag zur GO, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

Hiermit sind alle Mitglieder des Stadtrates (19 Ja) einverstanden.

Um 20.00 Uhr wird die Stadtratssitzung fortgeführt.

Herr Roth stellt einen Antrag zur GO, diesen Top zu vertagen und die Beschlussvorlage zurückzustellen auf eine spätere Sitzung. Damit der Hauptausschuss sich mit einem Vertreter der KA noch einmal mit diesem Thema befassen kann.

Abstimmung Zurückstellung Hauptsatzung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	14	5	0

Beschluss-Nr.: 23/03/10/2021 vom 22.03.2021

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich zurückgestellt.

Zu Top 9.**Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**

Herr Roth gibt hierzu Erläuterungen.

Die Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen regelt den Geschäftsgang des Stadtrates und der Ortschaftsräte.

Es erfolgen Regelungsanpassungen in den §§ 2, 3 12, 14 und 16. Des Weiteren wurde neu eingefügt § 5 (Pflicht zur Verschwiegenheit). Die Paragraphenreihenfolge ist entsprechend anzupassen.

In die einzelnen Paragraphen wurden folgende inhaltliche Änderungsschwerpunkte eingearbeitet:

§ 2 Abs. 5

- Teilnahme von Sachverständigen und Mitarbeiter der Verwaltung während nicht öffentlicher Sitzung

§ 3 Abs. 4

- Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

§ 5 (neu)

- Pflicht zur Verschwiegenheit

§ 12 (vorher 11)

- Beteiligung des Vorsitzenden an der Beratung, Abgabe des Vorsitzes
- Worterteilung an Sachverständig bzw. Verwaltungsmitarbeiter

§ 13 (vorher 12)

- Klarstellung des Verfahrens bei Geschäftsordnungsanträgen

§ 14 Abs. 8 (vorher 13)

- namentliche Abstimmung auf Antrag eines Viertels des Stadtrates oder einer Fraktion

§ 16 Abs. 5 (vorher 15)

- Veröffentlichung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung auf der Webseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.

Herr Kunze teilt mit, der Stadtrat möge beschließen in § 16 Abs. 3 folgenden Wortlaut mit aufzunehmen:

„Die Niederschrift hat den Verlauf verständlich, sachlich, inhaltlich klar und vollständig wieder zu geben.“

Begründung:

Es hat in der Vergangenheit immer wieder Beanstandungen der Niederschriften gegeben, siehe auch heute. Diese bezogen sich auf Vollständigkeit oder inhaltliche Aussagen von Diskussionsbeiträgen. Denn durch diese Ergänzung erhält der Protokollant die entsprechende Sicherheit und Klarheit für die Protokollführung. Alle Aussagen kommen somit in das Protokoll.

Bitte stimmen sie dieser Ergänzung der GO der Stadt NHH zu.

Herr Schulz (Bothenheilingen), der vollständige Satz lautet: die Niederschrift hat den Verlauf verständlich, sachlich, wertungsfrei, inhaltlich klar und vollständig wiederzugeben.

Er fragt Herrn Kunze, was war an dem heute zu beschließendem Protokoll nicht verständlich, sachlich, wertungsfrei, inhaltlich und vollständig dargelegt.

Herr Kunze spricht Herrn Schulz an und sagt, zu Beginn der heutigen Stadtratssitzung wurde die Niederschrift mit Berichtigungen bestätigt. Vier Räte waren mit der Formulierung nicht einverstanden, er kann nicht nachvollziehen was Herr Schulz jetzt will.

Herr Roth, grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, wenn die Niederschrift erstellt ist, dann wird sie zur Korrekturlesung dem Stadtratsvorsitzenden vorgelegt. Auch der Stadtratsvorsitzende kann nicht jeden Redebeitrag noch genau wissen.

Die Geschäftsordnung kann mit diesem Passus von Herrn Kunze erweitert werden, er hat dazu nichts einzuwenden.

Zur Abstimmung der Niederschrift in einer Stadtratssitzung wird immer an die Abgeordneten angefragt, ob es Ergänzungen gibt. Hier werden dann die Ergänzungen und Änderungen an diese Niederschrift angefügt, danach wird dann die geänderte Niederschrift vom Stadtrat beschlossen.

Herr Fitze möchte hierzu noch einige Ausführungen machen und orientiert sich dabei an der Vorgabe der Verwaltung.

Zu Pkt. 1: -Einberufung des Stadtrates- Im § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Dem Bürgermeister wird die Entscheidung darüber übertragen, welche Sachverständigen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen“

Er erklärt hierzu, in den Stadtratssitzung im Jahr kommt es ev. ein bis zweimal zu einem nicht öffentlichen Teil. Er findet es falsch einer Einzelperson das Entscheidungsrecht zu übertragen, weil es Angelegenheit des Stadtrates ist.

Die ZSB würde zu dem Pkt. 1 nicht mit gehen. Dieses Recht soll beim gesamten Stadtrat bestehen bleiben.

Herr Roth sagt zu Herrn Fitze, er hat hier kein Recht, die Hoheit liegt allein beim Bürgermeister, wer eingeladen wird und wer am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnimmt oder nicht. Wenn dieser Absatz in die GO reformuliert wird, würde es die KA beanstanden, denn die Geschäftsordnung ist anzeigepflichtig.

Herr Fitze weist darauf hin, es war in der GO bis jetzt nicht geregelt und er kann es nicht nachvollziehen, warum es jetzt in die GO mit aufgenommen werden soll. In der Regel sind das die, die beantragen, wer am nicht öffentlichen Teil teilnimmt, alle haben dann das Recht darüber abzustimmen. Das ist das Mehrheitsprinzip im Stadtrat und die Meinung wird auch vertreten.

Herr Burhenne (OT Obermehler) meldet sich zu Wort und teilt mit: Wenn der Bürgermeister die Hoheit hat, warum dieser Satz dann in die GO aufgenommen werden soll?

Herr Roth, er wird es der Kommunalaufsicht weiterleiten.

Herr Fitze, die GO soll im § 2 so bleiben.

Zu Pkt. 2: - Öffentlichkeit der Sitzung - Im § 3 wird folgender Absatz angefügt:

„Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.“

Die Formulierung wurde bereits im § 16 Abs. 1 geregelt. Hier wäre eine Doppelregelung. Es soll überlegt werden, ob der Passus im § 16 verbleiben soll oder ob er im § 3 als Absatz 4 angefügt werden soll.

Herr Roth: Der § 16 Abs. 1 bleibt bestehen.

Zu Pkt. 3 – Pflicht zur Verschwiegenheit – Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:
„Für die Verschwiegenheitspflicht der Stadtratsmitglieder, der Ausschussmitglieder, der Ortschaftsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung und sachkundiger Bürger gilt der § 12 (3) ThürKO i.V.m. § 84 ThürVwVfG.

Beschlüsse, die die Verschwiegenheit anordnen, setzen voraus, dass die Angelegenheiten in nichtöffentlichen Sitzungen nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung beraten und entschieden werden.

Der Stadtrat kann aus gegebenem Anlass und bei Zuwiderhandlung entsprechend § 12 (3) ThürKO ein Ordnungsgeld bis zu 2.500 EUR verhängen. Die Verantwortlichkeit nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Verletzt ein Stadtratsmitglied seine Verpflichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich, so hat er der Stadt den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.“

Herr Fitze weist daraufhin, dass im § 2 Abs. 4 der GO dieses schon geregelt ist. Was hier stört ist, dass die Verschwiegenheitspflicht ausgeweitet werden soll auf die Ortschaftsbürgermeister auf Mitarbeiter der Verwaltung und auf sachkundige Bürger.

Die GO ist nach seiner Meinung nur eine interne Regularie. Er glaubt nicht, dass man diese auf die Mitarbeiter der Verwaltung anwenden kann, hier würde sicherlich im Arbeitsvertrag dieses verankert sein. Der Gemeinderat gibt nur sich eine Geschäftsordnung.

Er schlägt vor den § 2 Abs. 4 der GO so zu belassen.

Herr Roth, es ist unschädlich diesen Paragraphen 5 anzufügen und hier die Verschwiegenheitsklausel mit einzubringen.

Des Weiteren sagt Herr Roth, Herr Fitze solle ihm erklären, wie er einen Sachverständigen verpflichten soll über einen Arbeitsvertrag Verschwiegenheit zu wahren.

Zu Pkt. 4. - Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung - § 12 (bisher 11) wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Hierzu kann er jederzeit das Wort ergreifen. Will der Vorsitzende einen Antrag zur Sache stellen, oder sich an der sachlichen Beratung beteiligen, kann er für diese Zeit den Vorsitz abgeben. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Stadtrat sein Stellvertreter.“

Herr Fitze: Keine Einwände.

b) nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Sachverständige und/oder Dienstkräfte der Verwaltung, ist das Wort zu erteilen, wenn

1. der Stadtrat dies mehrheitlich beantragt und der Bürgermeister zustimmt

2. dies der Bürgermeister beantragt.“

Herr Fitze: In der Vergangenheit gab es derart keine Probleme, der gesamte Rat hat abgestimmt, niemals hat das eine einzelne Person entschieden. So sollte es auch weiterhin bleiben.

Mit dem Absatz b) geht Herr Fitze nicht mit.

Herr Roth sagt hierzu, man hat keine Regelung, man vertraut darauf, warum soll dieses nicht geregelt werden? Dieser Passus ist völlig unschädlich.

Herr Fitze, momentan ist es geregelt, so wie wir es handhaben. Der gesamte Stadtrat entscheidet darüber, wer Rederecht hat oder nicht und die Verwaltung und die Sachverständigen können selber entscheiden, ob diese das möchten. Herr Roth kann dann immer noch sein Veto einlegen.

Herr Willfahrt: Woher kommt das Erfordernis, das der Bürgermeister ein Veto-Recht hat, wenn es der Stadtrat abstimmt?

Herr Roth – als Bürgermeister hat er das Hoheitsrecht.

Herr Willfahrt – wenn das alles schon geregelt ist, warum muss es dann mit reingeschrieben werden?

Zu Pkt. 5. – **Anträge zur Geschäftsordnung** – der § 13 (bisher 12) wird wie folgt geändert:

„a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sollen durch Heben von zwei Armen oder durch Zuruf erfolgen.

Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.“

„b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Auf Anträge der Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens zehn Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.“

„c) nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatten, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen, andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen“.

Herr Fitze ist mit diesen Argumenten einverstanden.

Zu Top 6. – **Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)** – im § 14 Abs. 8 (bisher 13) wird folgender Satz angefügt:

„Für namentliche Abstimmungen bedarf es des Antrages eines Viertels des Stadtrates oder einer Fraktion.“

Herr Fitze teilt mit, hiermit ist die Fraktion auch einverstanden.

Zu Top 7. – **Niederschrift** – im § 16 Abs. 5 Satz 3 (bisher 15) wird folgender Halbsatz angefügt:

„und auf der Webseite der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen veröffentlicht.“

Herr Fitze ist auch hiermit einverstanden, nach Absatz 3 wird noch angefügt, die Niederschrift hat den Verlauf verständlich, sachlich, inhaltlich klar und vollständig wieder zu geben.

Herr Roth bittet die Änderungen vom Stadtrat abstimmen zu lassen.

Die Änderung der GO ist mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

Abgeordn. Tobias Schmidt (OT Kleinwelsbach) verlässt den Sitzungsraum.

Die einzelnen Punkte werden abgestimmt:

Zu Pkt. 1: 7 Ja Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

abgelehnt.

Abgeordn. Tobias Schmidt ist wieder anwesend.

Zu Pkt. 2: 0 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

abgelehnt.

Zu Pkt. 3: 6 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

abgelehnt.

Zu Pkt. 4.: a) 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen.

Pkt. 4 b) 7 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

abgelehnt.

Zu Pkt. 5: 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen.

Zu Pkt. 6. 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen.

Zu Pkt. 7. 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen.

Abstimmung der GO mit ihren Änderungen:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	11	0	8

Beschluss-Nr.: 24/02/10/2021 vom 22.03.2021
Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Durch Herrn Fitze wird festgelegt, dass die Protokolle der Stadtratssitzung innerhalb von 4 Wochen den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Roth stellt den Antrag Top 10 und 11 gemeinsam zu behandeln und danach abzustimmen.

Über den Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgestimmt.

Zu Top 10. und 11.

Beratung und Unterrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Gemeinde Marolterode und der Gemeinde Körner

Der Bürgermeister verliest hierzu im Beschluss den Sachverhalt.

Zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle ist ein öffentlicher Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden nach §§ 54 ff Verwaltungsverfahrensgesetz abzuschließen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des ThürSchStG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Stadtrat der Stadt NHH beschließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt NHH und der Gemeinden Marolterode und Körner zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle zu vereinbaren.

Eine Kopie des Vertrages ist jedem Abgeordneten mit der Beschlussvorlage zugegangen.

Abstimmung für die Gemeinde Marolterode:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 25/03/10/2021 vom 22.03.2021

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung für die Gemeinde Körner:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 26/03/10/2021 vom 22.03.2021

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu Top 12.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 40/03/10/2020 vom 29.06.2020 „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt NHH“

Herr Roth teilt hierzu mit, dass am 29.06.2020 der Stadtrat der Stadt NHH die Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen hat.

Für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO ausnahmslos der Bürgermeister zuständig. Eine Zuständigkeit des Stadtrates liegt nach § 22 Abs. 3 ThürKO nur bei Aufgaben des eigenen Wirkungskreises vor. Eine Beteiligung des Stadtrates war somit in o.g. Beschluss Sache aufgrund fehlender Zuständigkeit weder erforderlich noch geboten. Zur Heilung des Fehlers ist der o.g. Beschluss aufzuheben.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 27/03/10/2021 vom 22.03.2021

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu Top 13.**Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 14/02/10/2020 vom 30.11.2020 „Ausschreibung des Dienstpostens für den hauptamtlichen Gemeindebeamten“**

Herr Roth informiert, er stellt die Beschlussvorlage zurück, da er in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht aufgrund eines Gesetzestextes, einen leitenden Beamten in der Verwaltung einsetzen muss.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Hierzu gibt es keine Abstimmung.

Zu Top 14.**Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung einer Konzeption für Baumpatenschaften (Antrag Herr Thomas Schulz-CDU)**

Herr Thomas Schulz gibt hierzu folgende Erläuterungen:

Die Stadt mit ihren vielfältigen Ortschaften liegt in der Mitte des grünen Herzen Deutschlands. Da auch hier die Folgen des Klimawandels immer häufiger und in vielen Bereichen sichtbar werden, wird es Zeit, den Auswirkungen entgegen zu wirken.

Viele heimische Baumarten und Grünflächen halten den extremer werdenden Umweltbedingungen nicht Stand und müssen gefällt werden oder leiden unter Wetterphänomenen. Das öffentliche Bewusstsein für ökologische Probleme nimmt bei den Menschen dadurch immer mehr zu und bewegt diese mit Initiativen ihre Heimat an die Folgen des Klimawandels anzupassen und vor Ort mitzugestalten und zu unterstützen. Baumpatenschaften bieten neben dem ökologischen auch soziale Aspekte, vor allem wenn diese gemeinsam mit Familie, Freunden oder Nachbarn umgesetzt werden.

In Städten in denen Baumpatenschaften bereits ein fester Bestandteil der Grünanlagengestaltung sind, kam es in den letzten Jahren zu einer Vielzahl Spenden von Familien, Firmen oder Vereinen. In vielen ist es mittlerweile zu einer schönen Tradition geworden, einen Baum zur Erinnerung an ein bestimmtes Ereignis zu pflanzen. Die vielen Spender leisten damit einen aktiven Beitrag zum Schutz und Erhaltung unserer Umwelt und tragen maßgeblich zur Verschönerung der Stadtflächen bei.

Um es auch bei uns zu realisieren, etwas Sinnvolles für die Gesellschaft und unsere Umwelt zu spenden, bittet Herr Schulz die Stadtratsmitglieder diesem Antrag zu unterstützen.

Herr Roth, er teilt mit, der Beschlussvorschlag ist gut. Im Hauptausschuss wurde darüber diskutiert, es soll eine Gruppe gegründet werden, die ein entsprechendes Konzept erarbeitet und hofft auf die Mitarbeit der Stadträte. Wenn das Konzept dann erarbeitet ist, wird die Baumpatenschaft umgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 28/03/10/2021 vom 22.03.2021

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu Top 15.**Informationen zu laufenden und in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen**

Herr Roth gibt einen Informationsstand zu den baulichen Maßnahmen der Landgemeinde NHH.

Folgende Maßnahmen wurden über das LEADER-Programm 2020/2021 beantragt und gefördert bzw. nicht gefördert:

Bothenheilingen – Dorfgemeinschaftshaus, Erweiterung des Spielplatzes - gefördert

Issersheilingen – Erneuerung Fluchttreppe – gefördert

Kleinwelsbach – Pflanzen von Bäumen entlang der Ortslage - wurde nicht gefördert

Neunheilingen – Instandsetzung Wohnung Alte Schule – wurde nicht gefördert
 Großmehlra – Neubau Spielplatz – wurde gefördert, Sanierung Bürgerhaus Kellerdecke, Flur usw. – wurde nicht gefördert, Sanierung Pfarrgasse 2020 – wurde nicht gefördert
 Schlotheim – Seilermuseum Instandsetzung Giebel Turm – wurde gefördert und der Wegebau Friedhof – wurde nicht gefördert.

Die Förderanträge die nicht bewilligt wurden, werden noch einmal neu beantragt in 2021. Das LEADER-Programm hat noch zwei Jahre aufgelegt. Es stehen 500.000 EUR zur Verfügung, d.h. 250.000 EUR für dieses Jahr und 250.000 EUR für nächstes Jahr. Das unterteilt sich in Gemeinden, Vereine und Privatpersonen mit 125.000 EUR und für Kommunen mit 125.000 EUR. Für das kommende Jahr ist das gleiche vorgesehen. In der letzten RAG-Sitzung wurde über die neuen Anträge entschieden, zwei Projekte wurden hier bewilligt:

1. Instandsetzung Fußboden Bahnhofgebäude in Kleinwelsbach
2. Friedhof Hohenbergen.

Im letzten Jahr war Neunheilingen auf Platz 22 mit der Alten Schule. Jetzt wurden 15 Maßnahmen in das Programm mit aufgenommen und Neunheilingen steht auf Platz 16.

So knapp ist ärgerlich.

Neu ist, das während des gesamten LEADER-Förderzeitraums Kleinstprojekte bis 5.000 EUR eine max. Grenze von 150.000 EUR haben. D. h., wenn innerhalb von den 7 Jahren das als LEADER-Programm lief, die 150.000 EUR überschritten worden sind, waren in der Vergangenheit immer Kleinstprojekte möglich, das ist jetzt nicht mehr so, weil man festgestellt hat, das 150.000 EUR die Obergrenze ist. Das hatte zur Folge, dass einige Kleinstprojekte von uns nicht mit reingenommen wurden, nur in Bothenheilingen die Kegelbahn (Tische und Bestuhlung) ist gefördert worden. Der Landrat hat über den Verfügungsfonds diesen Anteil übernommen.

Ausgabe der Investitionspauschale:

- Fahrstuhl im Rathaus defekt, gewährt hier den barrierefreien Zugang zum Rathaus, muss dringend saniert werden, da hierfür keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen – hier Pflichtaufgabe
- Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus

Insgesamt: 124.000 EUR.

Bothenheilingen:

- 6.500 EUR

Kleinwelsbach:

- Straßenbaumaßnahme = 80.000 EUR

Neunheilingen:

- 10.000 EUR

Obermehler 2020/2021

- 78.000 EUR

Schlotheim:

120.000 EUR.

Für genauere Auskünfte steht der Bürgermeister gern telefonisch zur Verfügung.

Baumaßnahmen im Jahr 2021:

Schlotheim: energetische Sanierung Feuerwehr – BA äußere Hülle, ist aber erst in der Planung. Brücke Heilinger Straße, Seilermuseum – Erneuerung Giebel Tor/Zaun, und Sanierung Teilbereich Stützmauer am Schloßgraben. Weiter den provisorischen Ausbau Gehweg Sondershäuser Landstraße, Trauerhalle Hohenbergen (Dach), Wegebau Friedhof, hier muss man nach einer anderen Möglichkeit der Förderung Ausschau halten.

Des Weiteren ist vorgesehen die Fußgängerbrücke „An der Sorge“, in der Seilerhalle erfolgt die Medientrennung, Fahrstuhl, Sanierung Kirchturm in Mehrstedt (hier ist die Stadt nur Antragsteller).

Obermehler:

Fassadenanstrich Kindergarten, Spielplatz hinter der Fuhrmannschenke, Erneuerung Tür Kita zum Schlafbereich über Infrastrukturpauschale, Fuhrmannschenke mit Heizungsanlage, Zaunbau Friedhof Obermehler/Großmehlra, pflegefreie Urnengräber mit Stählen und Neuanlagen.

Kleinwelsbach:

Bahnhofsgebäude, die Baumpflanzung, welche abgelehnt wurde durch das LEADER-Programm, hier muss ein neuer Weg gefunden werden um dieses umzusetzen. Sanierung Dach Bushaltestelle.

Bothenheilingen:

Einbau Zaun, Spielplatz Aufbau und Schallschutz, Sanierung DGH/Gemeindeschenke hier geht der OT Botheheilingen mit der Neugliederungsprämie in die Vorfinanzierung – Förderung bis 2023, Kegelbahn/Bürgerhaus Erneuerung Hauseingangstür, Vorausblick 2022/2023 Kita „Kleine Strolche“ Herrichten der Außenanlage.

Neunheilingen:

Sanierung Alte Schule, hier zwei Räume durch Nutzung des Kindergartens, Erarbeiten eines Konzeptes mit dem OT-BGM zur Sanierung Wohnung Alte Schule, Sanierung von zwei Steinsäulen mit Engagement durch die Vereine - Finanzierung über Lottomittel und Fördermaßnahmen. Ausblick 2022, 2023 und 2024 hier Sanierungsarbeiten Kindergarten.

Die Infrastrukturpauschale ist zweckgebunden und wird verwendet für Kinder und Jugendarbeit und wird eingesetzt im Kindergarten Bothenheilingen, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim und teilweise in die Spielplätze.

Die Ortschaftsräte haben sich mit ihren Baumaßnahmen beschäftigt.

Für die nächsten Jahre stehen Projekte an, die nachhaltig sind und alle Dörfer sollen bedacht werden.

Nach Anfrage durch OT-BGM Winkler zur Planung der Fluchttreppe, sagt der Bürgermeister, dass diese in der Planung 2021 mit enthalten ist.

Zu Top 16.

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Aufstellungsbeschluss)

Frau Brüsch – Bauamtsleiterin – erhält hierzu das Wort.

Mit Schreiben vom 18.12.2020 hat die EDEKA Handelsgesellschaft mbH den Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen gestellt.

Der ursprünglich vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde zur Errichtung eines Rewe-Marktes mit angeschlossenen Getränkemarkt erarbeitet. Der Standort wurde von Rewe aufgegeben, das Gebäude was dann leer stand wurde von EDEKA erworben.

Hierzu verliert Frau Brüsch den Sachverhalt, aufgeführt in der Beschlussvorlage.

In der Anlage der Beschlussvorlage befindet sich der Übersichtsplan.

Mit der heutigen Beschlussvorlage soll das Bebauungsverfahren eingeleitet werden, das ist gleichzusetzen mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan. Weiterhin soll beschlossen werden, dass mit der Ausarbeitung der Unterlagen des Planungsbüros Meisner und Domian aus Nordhausen beauftragt wird. Dieses Planungsbüro wurde nicht direkt durch die Verwaltung beauftragt, sondern das wurde von dem Vorhabenträger vorgeschlagen. Die EDEKA-Hessenring arbeitet mit diesem Büro immer zusammen.

Als weiteres soll der Bürgermeister beauftragt werden mit dem Vorhabenträger der EDEKA-Handelsgesellschaft Hessenring GmbH, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB abzuschließen, der die vollständige Kostenübernahme regelt.

Nach Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses wird dieser danach im Amtsblatt „Heimatbote“ bekannt gemacht und der Vorhabenträger würde dann mit der Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan beginnen. Der Vorentwurf wird wieder dem Bauausschuss vorgestellt werden. Dieser muss nicht beschlossen werden, sondern wird nur veröffentlicht, so dass die Bürgerbeteiligung Träger öffentlicher Belange stattfinden kann und im Stadtrat wird das Thema wieder auf der Tagesordnung stehen, wenn der Entwurf vorgestellt wird, welcher dann auch präsentiert wird und zur Auslegung kommt.

Herr Wacker teilt mit, der Bauausschuss hat darüber gesprochen und seine Zustimmung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gegeben.

Herr T. Schmidt sagt, er findet es als eine gute Sache. Er fragt an, ob auf die Landgemeinde diesbezüglich noch Kosten zukommen.

Frau Brüschi informiert, hier kommen keine Kosten auf die Landgemeinde zu, das wird dann im Durchführungsvertrag geregelt, dass die Kosten der Planung und was möglicherweise durch Auflagen anderer Träger öffentlicher Belange kommt, hat der Vorhabenträger zu übernehmen. Die Landgemeinde ist lediglich Verfahrensträger, d.h., die Aufwendungen die hier durch die Stadtratssitzung entstehen. [Arbeit der der Verwaltung und Veröffentlichung]. Weiter gibt es von Seiten des Stadtrates keine Anfragen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 29/03/10/2021 vom 22.03.2021
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu Top 17.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Fußgängerbrücke Sorge

Frau Brüschi gibt hierzu Informationen.

Die Fußgängerbrücke im OT Schlotheim führt von der „Sorge“ zur Kleingartenanlage „Am Anger“ über die Notter. Aufgrund sichtbarer Schäden an dieser Brücke wurde 2021 eine Brückenprüfung veranlasst. Diese wurde mit der Zustandsnote 4,0 festgestellt, d.h., die Brücke musste sofort gesperrt werden. Die Haupt- und Längsträger welche aus Metall sind, sind verrostet. Die Längs- und Querträger aus Holz sind mehrfach gerissen. An den Widerlagern gibt es Betonabplatzungen mit zum Teil freiliegender Bewehrung. Der Bohlenbelag weist ebenfalls Fehlstellen auf. Die Standsicherheit des Bauwerkes ist nicht mehr gegeben, aus diesem Grund, wie schon genannt, ist diese zu sperren.

Es ist geplant 2021 die Fußgängerbrücke zu erneuern. Die Kosten sind im Haushaltsentwurf in Höhe von 89.000 EUR eingestellt worden, welche über die Investitionspauschale finanziert werden sollen.

Aktuell wurde die Planung vorbereitet, das Bauvorhaben ist baugenehmigungspflichtig und sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll die Ausschreibung erfolgen. Aus diesem Grund soll der Bürgermeister ermächtigt werden, die Maßnahme dann umzusetzen. Der Stadtrat wird dann informiert, wenn das Ausschreibungsergebnis vorliegt.

Herr Wacker, auch zu diesem Thema hat der Bauausschuss beraten und seine Zustimmung gegeben.

Herr Burhenne fragt an, hat denn der Ortschaftsrat Schlotheim dazu Stellung genommen? Nach Aussage von Frau Brüschi, ist diese Problematik im OSR Schlotheim behandelt worden. Herr Roth bestätigt dieses.

Herr Kunze, letztes Jahr im Juni fand eine OSR-Sitzung über dieses Thema statt, hier gab es schon eine heftige Diskussion. Diese begründet sich dahingehend, weil Herr Kunze gefragt

hatte, wann die Brücken geprüft worden sind. Nach damaliger Aussage von Herrn Roth ist dieses nicht geschehen. Herr Roth stimmt diesem zu.

Herr Kunze fragt an, sind denn die anderen Fußgängerbrücken in der Landgemeinde geprüft worden, wo die Stadt verantwortlich ist als Baulastenträger?

Frau Brüschi teilt hierzu mit, es befindet sich eine beim Kloster, welche neu gebaut wurde.

Ansonsten gibt es keine weiteren Fußgängerbrücken innerorts.

Herr Kunze betont noch einmal, die Stadt ist für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich und wie er vernommen hat, sind diese keiner Prüfung unterzogen worden.

Nach einer DIN 76 sind Brückenprüfungen turnusmäßig durchzuführen. Es gibt eine Haftprüfung alle 6 Jahre, es gibt eine Nebenprüfung alle 3 Jahre.

Herr Riethmüller berichtigt hier, Haftprüfung alle 5 Jahre und alle 3 Jahre.

Herr Fitze ermahnt Herrn Riethmüller, er solle Herrn Kunze ausreden lassen und nicht immer dazwischen diskutieren.

Herr Kunze sagt, die Missstände an der Brücke „Sorge“ sind nur aufgefallen, da hier jemand verunglückte. Er hatte sich vor 1 ½ Wochen 7 Brücken angeschaut, das sind sicherlich nicht alle Brücken wo die Stadt verantwortlich ist, und hier ist ihm eine Brücke ganz besonders aufgefallen. Hierzu wurden Fotos gemacht von Herrn Kunze, diese hat er dann weitergeleitet an einen Baustatiker (staatl. geprüfter Brückenprüfer). Das ist die Brücke Mehlergasse/Krautau. Er zitiert den Herrn Baustatiker: „Diese Brücke ist sicher nicht so alt wie sie aussieht. Die Abrostung an den beiden Breitflanschhauptträgern ist bereits enorm. Nun sind die Abrostungen an den beiden Oberflächenflanschen nicht so sehr auswirksam, da bekanntlich die statischen Beanspruchungen (Durchführung am Trägerunterflansch) stattfindet. Da hier die Prozentuale Abrostung nicht bekannt ist, kann er keine verbindliche Auskunft für die verbleibende Belastbarkeit geben.

Für die nächste Frostperiode sollte diese gesperrt werden.

Er verweist weiter auf die Brücke Umgehungsstraße Teichmühle, diese hat nicht einen Farbanstrich bekommen.

Hier müssten die Prioritäten festgelegt werden.

Er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen in den Ortschaftsrat und Bauausschuss, um hierüber noch einmal neu befinden zu lassen.

Herr Roth bedankt sich bei Herrn Kunze für die gemachten Ausführungen. Er schlägt vor, die Brücke an der Krautau prüfen zu lassen. Die Brücke an der Teichmühle sieht er nicht als gefährdet und an der Krautau die Brücke, das kann er nicht einschätzen.

Er bittet Herrn Kunze um Zustimmung für die Sanierung der Brücke „An der Sorge“, damit diese Brücke schon mal saniert wird. Gegenüber der Brücke sind 60 Gärten die verpachtet sind.

Herr Kunze sagt, er hat damit nicht gemeint, dass die Brücke nicht gemacht werden soll, es soll genau hingeschaut werden.

= Diskussion =

Herr Riethmüller weist Herrn Kunze daraufhin, dass es Statiker gibt die das bewerten und dementsprechend gibt es eine Note. Wenn der Prüfer meint, dass er das so nicht mehr verantworten kann, dann werden Schilder angebracht mit 4 Tonnen, 6 Tonnen, 8 Tonnen oder ein Sperrschild. Eine Brücke kostet zwischen 200.000 und 250.000 EUR. Wo soll das Geld hierfür herkommen.

Herr T. Schulz (OT Bo.) versteht Herrn Kunze nicht, er sagt die Beschlussvorlage möge zurückgestellt werden, sollen jetzt die Brücken saniert werden oder sollen erst alle Brücken in einem Zustand sein, indem sie nicht mehr überquert werden können?

Herr Hettenhausen versteht was Herr Kunze meint. Es gibt die Pflicht der Brückenprüfung in gewissen turnusmäßigen Abständen. Über Jahre hinweg wurde dieses vernachlässigt nicht nur Fußgängerbrücken, sondern auch alle Brücken die auf keinen klassifizierten Straßen sind. Wir müssen eine Priorisierung der Brücken vornehmen, das man eine Übersicht hat. Hier ist viel nachzuholen.

Herr Dlouhy meint, man muss erstmal mit einer Brücke anfangen und die anderen nachziehen.

Herr Fitze, der OSR ist über diese Maßnahme informiert worden, hierzu wurde aber kein Beschluss gefasst. Der Punkt sollte mit auf die Prioritätenliste kommen aber ist am 09.11.20 vertagt worden und wurde in der Sitzung am 01.03.2021 nicht in die Änderung der Prioritätenliste mit aufgenommen. Hier wurde nur der Gehweg Amtsstraße und Dachsanierung Trauerhalle Hohenbergen mit aufgenommen. Jetzt haben wir hier eine Brücke mit 90.000 EUR, was wird jetzt mit der Prioritätenliste des OSR, rücken dann andere Maßnahmen nach hinten?

Die einzelnen Ortschaften entscheiden doch über die Reihenfolge der Baumaßnahmen.

Herr Roth, die Prioritätenliste wurde erstellt nach der Neugliederungsprämie und nicht der Investitionspauschale. Diese Brücke wird über die Investitionspauschale saniert.

Herr Fitze verweist hierzu auf den § 45 a Abs. 5 der ThürKO und verliert diesen.

= Diskussion =

Herr Roth stellt den Antrag, Ende der Debatte.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Willfahrt, er stimmt Herrn Kunze zu, gibt es denn schon einen Plan über Brücken, damit hierzu eine Prioritätenliste gemacht werden kann.

Herr Roth, Frau Brüsche und Frau Klingstein sind ab Jahresende dabei an der Abarbeitung der liegen gebliebenen Aufgaben. Jetzt wurde zuerst die Priorität gesetzt, die Beantragung der neuen Fördermittel. Weiter sind die in 2020 anliegenden Baumaßnahmen noch abzuarbeiten. Auch in Bothenheilingen gibt es eine Brücke die dringend zu besichtigen ist. Er spricht Herrn Willfahrt noch einmal an und erinnert ihn, dass die Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung waren.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	16	1	2

Beschluss-Nr.: 30/03/10/2021 vom 22.03.2021
Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 18.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Sanierung/Erneuerung der Aufzugsanlage Markt 1

Frau Brüsche erhält hierzu das Wort.

Der Personenaufzug ist seit September 2020 defekt. Eine Reparatur der vorhandenen Anlage ist unwirtschaftlich, weiterhin entspricht dieser nicht mehr den notwendigen Vorschriften und Normen, so dass auch noch zusätzliche Einbauten erforderlich würden. Der neue Personenaufzug erhält eine neue Kabine und diese wird mittels Fahrkorb-Führungsschienen im Schacht geführt. Hierfür sind kleine bauliche Veränderungen notwendig. Da einerseits die Lieferzeit nach Ausschreibung und Auftragsvergabe ca. 3 Monate dauert und andererseits auch bauliche Vorarbeiten erforderlich sind, soll die Maßnahme zeitnah vorbereitet werden. Zurzeit ist kein barrierefreier Zugang ins Rathaus möglich. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme inkl. Planung belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf 92.500 €. Die Maßnahme ist im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 eingestellt und soll über die Investitionspauschale finanziert werden.

Herr Carsten Wacker teilt mit, im Bauausschuss wurde das Thema beraten und der Sanierung des Fahrstuhles Rathaus zugestimmt.

Herr Burhenne hat wegen des Brandschutzes noch eine Frage, es gibt Aufzüge die brandschutztechnisch zugelassen sind. Frau Brüscht teilt hierzu mit, das ist bei diesem Fahrstuhl nicht der Fall, der Fahrstuhl ist nicht separat vom Treppenhaus getrennt.

Der Stadtrat der Stadt NHH beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Erneuerung der Aufzugsanlage. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 31/03/10/2021 vom 22.03.2021

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu Top 19.

Einbringung des Haushaltsplanes 2021, Anlage Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2024 der Stadt NHH

Frau Bohn erhält hierzu das Wort.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 der Stadt NHH ist jedem Abgeordneten zugegangen. Der Verwaltungshaushalt sieht in den Einnahmen und Ausgaben insgesamt 8.872.877 EUR vor. Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen in Höhe von 2.898.897 EUR. Also insgesamt beträgt der Haushalt 11.771.874 EUR.

Eine Kreditaufnahme ist in diesem Haushalt nicht vorgesehen.

Der Haushalt hat keine einheitlichen Hebesätze für die Realsteuern, weil die Beschlussvorlage von der Stadt nicht beschlossen wurde, das einheitliche Hebesätze bei Realsteuern eingesetzt werden. Das betrifft die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer. Es sind immer noch die Hebesätze der jeweiligen Ortschaften enthalten, so z.B. die Hebesätze der Gemeinde Kleinwelsbach, Neunheilingen sowie die Hebesätze aus der Hebesatzsatzung aus den Ortschaften Schlotheim, Issersheilingen und Obermehler.

Der Zuschuss für die Ortschaften für eine Kulturpflege wurde mit weiteren 5,00 EUR/Einwohner eingeplant. Es sind alle notwendigen Anlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan angefügt.

Frau Bohn bittet noch um eine Änderung, im Vorbericht auf den letzten zwei Seiten wo die einzelnen Maßnahmen eingearbeitet wurden, da ist noch enthalten der Schulungsraum der FFW Obermehler mit 8.000 EUR. Das ist zu streichen, da diese Maßnahme im Haushalt nicht enthalten ist.

Herr Fitze merkt an, es wurde immer gesagt, dass der OSR in Zukunft weniger zutun hat. Er hat aber doch hinreichende Befugnisse, siehe § 45 a der ThürKO.

Er zitiert den Paragraphen.

Herr Fitze beendet die Stadtratssitzung.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vors. des Stadtrates



Selle
Schriftführerin